

**Philippberg, Robert:**  
**Demokratienschutz im Praxis-**  
**test. Deutschlands Umgang**  
**mit extremen Vereinigungen.**  
 Baden-Baden: Nomos Verlag  
 2015, 386 Seiten, € 69,00.



Die Dissertation aus der traditionell eher theorieabstinenten „Münchener Schule“ der Politikwissenschaft um Werner Weidenfeld beleuchtet die praktische Seite der streitbaren Demokratie. Die Untersuchung greift über den Maßnahmenkatalog einer streitbaren Demokratie hinaus, indem sie auch Parteien, Medien und zivilgesellschaftliche Akteure einbezieht. Deren Umgang mit links- und rechtsextremistischen Organisationen – Islamismus bleibt außen vor – analysiert der Autor anhand von acht „Fallbeispielen“: die Parteien Die Linke und Pro Deutschland (als weiche) bzw. DKP und NPD (als harte Varianten des Extremismus), die Vereine Rote Hilfe und HNG (das linke und rechte Pendant ideologisch motivierter Gefangenenhilfsorganisationen) sowie die Terrorgruppen Revolutionäre Zellen und NSU. Doch macht es Sinn, den NSU in die ansonsten sinnvolle Auswahl einzu-beziehen? Schließlich wurde er zunächst nicht (hinreichend) identifiziert und hörte, als es so weit war, auf zu existieren.

Philippberg lässt sich im analytischen Abschnitt – erst auf Seite 165 geht das Buch in medias res – zwar aus- und abschweifend über die Behördenpannen und deren Behebung bei den NSU-Er-

mittlungen aus, kommt aber seinem Untersuchungsziel nicht näher. Nicht nur in diesem Punkt ist der Hauptteil trotz seiner klaren Gliederung wenig konsistent und fällt insgesamt zu knapp aus. Zum Beispiel handelt der Autor den interessanten Aspekt des Umgangs der Medien mit den Extremisten (hier hätte er durchaus Neuland betreten können) lediglich in Stichpunkten ab, ohne dass dem Leser Auswertung und Herleitung ersichtlich werden. Die Ergebnisse dürften nicht nur Kenner der Materie kaum überraschen. Drei Beispiele: „Es zeigt sich [...], dass der Staat das Mittel des Organisationsverbots im Untersuchungszeitraum [1990 bis 2014] auf rechtsextreme Vereinigungen beschränkt“ (S. 327). „In Hinsicht auf gemäßigter auftretende Organisationen des rechtsextremen (Pro Deutschland) und des linksextremen Spektrums (Linkspartei) findet die Beobachtung [durch den Verfassungsschutz] lediglich begrenzt statt“ (S. 327). „In Parteizeitungen werden von den untersuchten Parteien fast ausschließlich die NPD und die Linkspartei thematisiert“ (S. 329).

Das Buch verrät an vielen Stellen Unsicherheit. Der Autor hangelt sich bis in die Analyse hinein zu sehr an der keineswegs widerspruchsfreien Sekundärliteratur entlang; er lässt diskutieren anstatt dies selbst zu übernehmen. Zum Beispiel kommt er im Falle der Linken nicht über die – zwar richtige, aber analytisch wenig fruchtbare – Feststellung hinaus, über deren Qualifikation als demokratische Partei sei sich die Wissenschaft nicht einig. Vielleicht hätte das Buch durch eine normative Untersuchung der acht extremistischen Organisationen anstelle des eher deskriptiv gehaltenen, an sich überflüssigen Kapitels zu „Entwicklung des Rechts- und

Linksextremismus in Deutschland“ (S. 85 ff.) an methodischer Stringenz gewonnen. So aber lässt sich Philippsberg von den Trends der politischen Kultur aufs Glatteis führen, die danach trachten, den Gründungskonsens der Bundesrepublik, nämlich die Äquidistanz zu allen Formen der Antidemokratie aufzuweichen und insbesondere den Linksextremismus Stück für Stück zu exkulpieren. Entsprechend hält es der Autor für geboten, Abstand zur – wie er mehrfach erwähnt: „umstrittenen“ – Extremismustheorie zu bewahren. Dass er in zahlreichen Interviews aus der Urteils kraft gerade der Vertreter dieses Konzeptes schöpft, tut dem keinen Abbruch.

Nicht nur die Diagnose, sondern auch die Präskription offenbart Ungeheimheiten. Am Ende plädiert Philippsberg für eine dauerhafte Finanzierung zivilgesellschaftlicher Projekte, „die rassistische Einstellungen in der Mitte der Gesellschaft thematisieren, da entsprechende Denkweisen nicht nur am Rande der Gesellschaft zu verorten sind“ (S. 336). Dass, wie mehrere Studien belegen, „in der Mitte der Gesellschaft“ linksextremistische Attitüden genauso virulent sind, erwähnt der Autor an keiner Stelle. Vielmehr müsse auf der linken Seite „angesichts der enormen Unterschiede in den ideologischen Zielvorstellungen, dem Menschenbild und aufgrund der Art der begangenen Delikte stärker differenziert werden, ohne bestimmte Gruppen zu verharmlosen. Das bedeutet für den staatlichen Umgang, dass er sich [...] im nachrichtendienstlichen Bereich auf Gewalt propagierende oder Gewalt anwendende Organisationen beschränken sollte“ (S. 336). Philippsberg misst mit zweierlei Maß: Nur der, in Wirklichkeit nicht minder diffe-

renzierte Rechtsextremismus erhält ein Pauschalverdikt, während sich der Linksextremismus dem vorverlagerten Demokratieschutz vollends entziehen würde, wenn man ihn auf die Gewaltfrage reduzieren würde. Der Autor kann sich nicht aus den Strömungen des von einseitiger Liberalität geprägten Zeitgeistes, der eine solche Reduktion beim Rechtsextremismus keinesfalls zulassen würde, freischwimmen.

---

JÜRGEN P. LANG